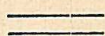




FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF VORHALTEFLÄCHE FÜR DEN BAU EINER GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG



FLÄCHE ZUM BAU EINES GRILLPLATZES MIT GRILLHÜTTE : MAX. 1-GESCHOSSIG, FLACHDACH IST UNZULÄSSIG



STRASSEN, WEGE UND PLATZE / INNERE ERSCHLIESSUNG MINDESTENS 70 % WASSERGEBUNDENE DECKE



OFFENTLICHER PARKPLATZ



RAD- UND WANDERWEG MIT ZIELPUNKTHINWEIS



FLACHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



GRÜNLAND (WIESEN, WEIDEN)



ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN MIT FOLGENDER ZWECKBESTIMMUNG :



SPORTPLATZ



TRAININGSFELD



TENNISPLATZ



SPIELPLATZ



FESTPLATZ



WASSERTRETSTELLE



WASSERFLACHEN / TEICHANLAGE



OFFENER WASSERLAUF MIT ANGABE DER FLIESSRICHTUNG



FLACHEN FÜR ERDAUFSCHÜTTUNGEN BIS MAX. 3METER HÖHE NACH SORFALTIGER OBERBODENSICHERUNG UND SPÄTERER NEUANDECKUNG, ZUR AUFSCHÜTTUNG DARF NUR UNBELASTETER ERDAUSHUB VERWENDET WERDEN

ZUSÄTZL. FESTSETZ

1. AUF DER FLÄCHE STELLUNG DER ANLAGE FÜR DIE ANSCHLIEßENDE SCHALLPEGE



FLACHEN FÜR ABGRABUNGEN BIS MAX. 2,50METER TIEFE MIT OBERBODENSICHERUNG WIE VOR (TEICHAUSHUB, STRASSENABSENKUNG)

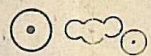
2. BEI FUNDAMENTEN MENHANG MIT UMLIEGENDEN IST DAS LAND NACH IN MARBURG



FLACHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (ZULÄSSIGE ARTEN: SIEHE LISTE)



ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN



ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

3. DIE GEPLANTEN TENNISANLAGE DIE HÖHE DER ÜBERSCHREITUNG



ZU ERHALTENDE STREUOBSTBESTÄNDE



FLÄCHE ZUM ANLEGEN EINER STREUOBSTWIESE



ZU ERHALTENDER FRISCH- UND FEUCHTWIESENBEREICH



FLÄCHE ZUM ANLEGEN VON FRISCH- UND FEUCHTWIESEN

4. DIE GEMEINDE UNVERMEIDLICHER BEREICH NICHT AUSGLEICH

